

2017

Fachstellen gegen häusliche Gewalt in der StädteRegion Aachen

Im Jahr 2017 gab es in den Frauenhäusern in der StädteRegion Aachen sehr viele Aufnahmeanfragen. Leider mussten **232 Frauen** (Alsdorf 157 / Aachen 75) abgelehnt werden, im Jahr 2016 waren es insgesamt 94 Frauen Gründe hierfür waren nicht nur die Überbelegung der Zimmer, sondern auch die Anfragen von Frauen, für die es keine Übernahme der Kosten gab. Hierzu gehören z.B. Auszubildende und Studentinnen.



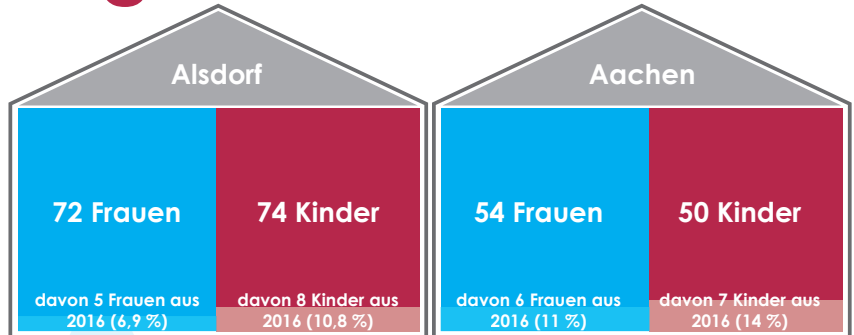
Im Jahr 2017 feierte das Frauenhaus in Alsdorf sein 20-jähriges Jubiläum im Rahmen eines Festaktes.

Gezeigt wurde die Fotoausstellung „Auf der Schwelle“ mit Fotos, die realistische Einblicke in das Leben in einem Frauenhaus vermittelt.

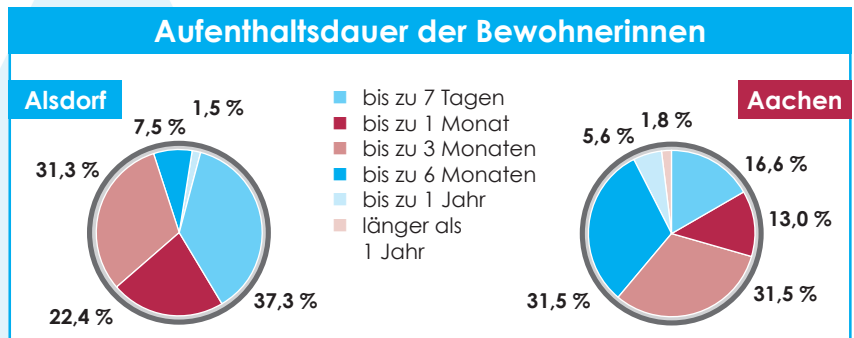
Istanbul-Konvention in Deutschland

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, auch bekannt als Istanbul-Konvention, ist ein 2011 ausgearbeiteter völkerrechtlicher Vertrag. Es schafft verbindliche Rechtsnormen gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt. Auf seiner Grundlage sollen sie verhütet und bekämpft werden. Es trat am 01. August 2014 in Kraft. Bis November 2017 wurde das Übereinkommen von 45 Staaten unterzeichnet und von 27 ratifiziert. Deutschland hat am 12. Oktober 2017 ratifiziert. Am 01. Februar 2018 tritt das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Deutschland in Kraft.

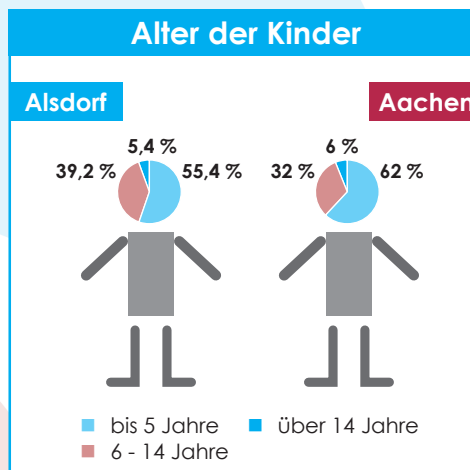
Die Istanbul-Konvention ist die erste international rechtsverbindliche Übereinkunft, die potenziell allen Staaten der Welt offensteht und die ein umfassendes Paket an Maßnahmen bereitstellt, um Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhindern und zu bekämpfen.



Im Jahr 2017 wurden der Interventionsstelle des Diakonischen Werkes **211 Frauen und Männer** zur Beratung vermittelt.



Die Belegungsquote in Alsdorf lag bei 79 % und in Aachen bei 78 %.



Danke

Im Namen der Frauen und Kinder bedanken wir uns recht herzlich bei allen Unterstützern, Spendern, Politikern, ehrenamtlichen Mitarbeitern, mit uns kooperierenden Institutionen und Ämtern für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ohne Sie wäre unsere Arbeit nicht möglich! Wir freuen uns sehr, gemeinsam mit Ihnen weiter an der sozialen Gerechtigkeit und dem friedlichen Zusammenleben mitzuwirken.



Frauenhaus, ambulante Beratung und Interventionsstelle - Diakonisches Werk im Kirchenkreis Aachen e.V.

Postanschrift: Otto-Wels-Str. 2b, 52477 Alsdorf
Tel. 0 24 04 / 91 000
Fax 0 24 04 / 91 93 87
Frauenhaus-alsdorf@diakonie-aachen.de
www.frauen-gewalt-ac.de

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE12 3702 0500 0001 2711 01, BIC: BFSWDE33XXX
Kennwort: Frauenhaus



Frauen- und Kinderschutzhause Aachen Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

SKF

Postanschrift: Wilhelmstr. 22, 52070 Aachen
Tel. 0 241 / 470 450
Fax 0 241 / 470 45 49
Frauenhaus@skf-aachen.de
www.skf-aachen.de

Spendenkonto:
Pax Bank eG
IBAN: DE64 3706 0193 1003 8570 14, BIC: GENODE1PAX
Kennwort: Frauenhaus

Erreichbarkeit und Aufnahme zu jeder Tages- und Nachtzeit möglich!

gefördert durch:

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen

